jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/12/14 88/16/0067

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.12.1989

Index

55 Wirtschaftslenkung

Norm

MOG 1985 §20 Abs6;
MOG 1985 §25;

Beachte

Besprechung in: JBl 1990/10;

Rechtssatz

Die Regelung des § 25 MOG stellt kein bei der Handhabung des § 20 Abs 6 MOG zu berücksichtigendes öff Interesse dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988160067.X07

Im RIS seit

14.12.1989

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at